



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr** und  
**Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Kommunalen Finanzausgleich: Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt  
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 13 10 wird der Tit. 883 01 für 2015 und 2016 um jeweils 30 Mio. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2015 und 2016 werden gestrichen.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2014 erfolgt aus Tit. 883 03.

Der Tit. 883 03 wird 2015 und 2016 um jeweils 30 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Vorabzug aus den Verbundmitteln widerspricht u.E. in eklatanter Weise den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit. Die den Kommunen aus dem ehemaligen KFZ-Steuerverbund zustehenden Mittel werden hier vorab gekürzt, um daraus einen Schattenhaushalt zu bilden, aus dem mit einem deutlich gegenüber sonstigen Maßnahmen erhöhtem Fördersatz überdimensionierte Verkehrsneubauprojekte finanziert werden sollen. Die Mittel sollten aber den Kommunen als pauschale Verstärkungsmittel zugeführt werden. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Finanzausgleichsgesetz 2015 wird gestellt.